

Worauf müssen Sie seit dem 1. Juli 2006 achten?

Geld, Gesetze, Arbeitslose

Zuzahlungsbefreiung bei gewissen Arzneimitteln

Patienten können bestimmte preisgünstige Arzneimittel ohne Zuzahlung erhalten. Dazu müssen mehrere Präparate mit dem gleichen Wirkstoff auf dem Markt sein, für sie muss ein Festbetrag sowie eine neue, niedrigere Preisgrenze für die Zuzahlungsbefreiung gelten. Diese liegt 30 Prozent unter dem Festbetrag. Möglich ist das bei 79 Wirkstoffgruppen, darunter sehr häufig verschriebene Mittel, zum Beispiel zur Senkung des Blutdrucks oder gegen Depressionen. Informationen über zuzahlungsfreie Mittel gibt es beim Arzt oder in der Apotheke sowie im Internet unter: www.aponet.de.

Höhere Pauschale bei Minijobs

Der pauschale Beitragsatz der Arbeitgeber für geringfügig Beschäftigte (Minijobs) im Gewerbe ist von 25 auf 30 Prozent gestiegen. Die Arbeitnehmer zahlen weiterhin in der Regel keine Abgaben. Für Minijobs in Privathaushalten ändert sich nichts. Die Sozialversicherungsfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen wird auf einen Grundlohn von 25 Euro pro Stunde limitiert.

Höhere Umsatzsteuergrenzen im Westen

Unternehmen im Westen müssen bei einem Gesamtumsatz bis zu 250 000 Euro (bisher 125 000) die Umsatzsteuer erst abführen, wenn ihre Kunden die Rechnungen bezahlt haben. Liegen sie mit ihrem Umsatz darüber, muss die Umsatzsteuer mit Rechnungslegung gezahlt werden. In Ostdeutschland besteht zur Förderung der Wirtschaft eine Umsatzgrenze von 500 000 Euro, die bis 2009 verlängert wurde.

Kürzungen bei jüngeren Langzeitarbeitslosen

Unverheiratete, unter 25 Jahre alte Langzeitarbeitslose werden in die Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern einbezogen. Das bedeutet, dass bei der Berechnung der Ansprüche der Kinder das Einkommen und Vermögen der Eltern berücksichtigt wird. Auch wird das Kindergeld als Einkommen angerechnet. Ferner gibt es nur noch 80 statt bisher 100 Prozent der Regelleistung.

Arbeitslosengeld II wurde angepasst: Ost und West jetzt gleich hoch

Für Langzeitarbeitslose in Ostdeutschland ist das Arbeitslosengeld II von 331 auf 345 Euro auf das Westniveau angeglichen worden.

Ende der Ich-AG-Förderung

Die Förderung von Ich-AGs ist ausgelaufen. Ab dem 1. August 2006 wird es einen neuen Gründungszuschuss als Anschlussregelung geben, der die Ich-AG-Förderung und das Überbrückungsgeld ersetzt.

Neue Vergütung für Rechtsanwälte

Seit 1. Juli müssen die Bürger mit ihrem Rechtsanwalt über das Honorar verhandeln. Es entfällt die Vorschrift, wonach die gesetzliche Gebührentabelle gilt, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Für die Beratung oder Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens für einen Verbraucher darf die Gebühr höchstens 250 Euro betragen. Für ein erstes Beratungsgespräch fallen höchstens 190 Euro an.

Weniger Gefahrstoffe in Elektrogeräten

Seit 24. März 2006 können Verbraucher bereits ihre alten Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos bei den kommunalen Sammelstellen abgeben. Die Hersteller müssen die dort gesammelten Geräte zurücknehmen und entsorgen. Seit 1. Juli 2006 gilt des Weiteren: Bestimmte Schwermetalle wie Blei, Quecksilber, Cadmium und bromhaltige Flammschutzmittel dürfen in neuen Geräten nicht mehr verwendet werden.

Einfach besser informiert sein!

www.bauwissen-online.de